

Beschlussvorlage	4916/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Umsetzung der E-Governmentstrategie der Stadtverwaltung Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung:

1. Im Vorgriff auf die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Jahr 2018 ein Stellenbesetzungsverfahren zur Gewinnung einer Kraft für die Umsetzung der E-Governmentstrategie in Bezug auf die Digitalisierung der Geschäftsprozesse durchzuführen. Die Beschlussfassung im Rahmen der Einstellung erfolgt durch die zuständigen städtischen Gremien.
2. Hinsichtlich der weiteren Umsetzung des Konzepts die erforderlichen Vorbereitungen einzuleiten und soweit erforderlich und aus wirtschaftlichen Gründen geboten, bereits im ersten Quartal 2017 über die entsprechenden Haushaltsmittel zu verfügen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Bund hat bereits im Jahr 2013 mit dem so genannten E-Governmentgesetz Standards zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen geschaffen. Soweit von den Verwaltungen der kommunalen Gebietskörperschaften Bundesrecht vollzogen wird, sind diese bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt den entsprechenden Verpflichtungen unterworfen. So ist insbesondere ein umfassender Leistungskatalog vorzuhalten, aus dem Informationen zu den Anspruchsgrundlagen, verbale Beschreibungen der Leistungen sowie entsprechende Gebühren ersichtlich sind. Diese Kataloge sind durch auch durch die kommunalen Gebietskörperschaften anzuwenden. Ferner wurden Standards im Bereich elektronischer Zahlssysteme (E-Payment) gesetzt.

Auf der Grundlage einer kürzlich erfolgten Änderung des Grundgesetzes hat der Bund nunmehr mit dem Onlinezugangsgesetz Rechtsgrundlagen geschaffen, die eine vermehrte Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen in Onlineform innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ermöglichen sollen. Hier soll durch einen Portalverbund zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine breite Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltungen ermöglicht werden.

Das Land Rheinland-Pfalz wird entsprechendes durch ein eigenes E-Governmentgesetz ermöglichen. Entsprechende Aussagen zu der grundsätzlichen Ausrichtung des Regelwerks sind dem geltenden Koalitionsvertrag zu entnehmen. So beabsichtigt die Landesregierung die Abwicklung der Leistungen an einer zentralen virtuellen Stelle (one-stop-shop-Prinzip).

Zur Vorbereitung auf diese weitgehenden Veränderungen ist bereits eine frühzeitige

Optimierung der Geschäftsprozesse zur Vorbereitung der Digitalisierung mit entsprechend leistungsstarken Prozessmanagementsystemen erforderlich. Zudem sind insbesondere in Bezug auf das landesweite Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (DMS/VBS), welches durch die KommWis kürzlich ausgeschrieben und vergeben wurde, teilweise dauerhafte Rabattierungsregelungen hinsichtlich der Unterhaltungskosten für die technischen Systeme vorgesehen, die auf einen Abschluss der entsprechenden Vertragswerke im ersten Quartal 2018 gerichtet sind. Entsprechendes verstärkt die Handlungsnotwendigkeiten und bedingt aus wirtschaftlichen Gründen die Ermächtigung für die Verwaltung, bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das kommende Jahr entsprechend tätig zu werden.

Da vorwiegend das Aufgabenportfolio der Geschäftsprozessoptimierung nicht mit dem vorhandenen Personalkörper abgedeckt werden kann, sind die Ausschreibung einer Stelle sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens im Lichte möglicher Kündigungsfristen noch im laufenden Jahr erforderlich. Darüber hinaus werden voraussichtlich durch die KommWis zur Mitte des ersten Quartals bereits entsprechende Schulungen in dem zum Einsatz kommenden Prozessmanagementsystem angeboten. Die Schulungen zu den grundlegenden Aspekten des Systems werden nur in größeren Zeitabständen und nach Bedarf durchgeführt. Auch um hier keinen Zeitverzug zu bewirken, ist die in Rede stehende Personalmaßnahme zwingend geboten.

Neben der Optimierung der Geschäftsprozesse und deren Digitalisierung wird die elektronische Abwicklung des Rechnungswesens einen weiteren Schwerpunkt des Projektes bilden. Hier ist die Verwendung des bereits vorstehend erwähnten DMS/VBS beabsichtigt. Dieses soll aufgrund der Erfordernisse nach einer revisionssicheren Archivierung in einem entsprechenden Rechenzentrum gehostet werden.

Die vorgetragenen Punkte sind in einem umfassenden Konzeptpapier dargestellt. Insofern kann weiteres der Anlage 1 entnommen werden. Die in der Anlage 2 beigefügte Kurzpräsentation, die auch eine Visualisierung eines beispielhaften Prozesses beinhaltet, bildete die Grundlage für die Informationsveranstaltung der Ratsmitglieder am 12.09.2017 und wurde zwischenzeitlich hinsichtlich der Kosten angepasst.

Insgesamt sind die Erwägungen zur weitgehenden elektronischen Ausgestaltung der Geschäftsprozesse eine Investition in die künftige Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie in die bürgernahe Abwicklung der Geschäftsprozesse.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsjahr ergeben sich mit Ausnahme des Stellenbesetzungsverfahrens keine Auswirkungen. Die entsprechenden Auszahlungen im Finanzhaushalt sowie die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2018 veranschlagt und können dem anliegenden Konzept entnommen werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

|

Anlagen:

Anlage 1 – E-Governmentstrategie

Anlage 2 - Kurzpräsentation